

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Stadtgrün & Umwelt
Verfasser/in
Dr. Pauli, Patrick

Vorlagen-Nr.
607/04/2022
Aktenzeichen
607

Anlagedatum
15.11.2022

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	01.12.2022	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	15.12.2022	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Vergabe von Landschaftsbauarbeiten nach VOB - Naturschutzrechtliche Ökokontomaßnahme Biotopkomplex Karsau

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

Der Gemeinderat beschließt für das Bauvorhaben Landschaftsbauarbeiten im Rahmen der naturschutzrechtlichen Ökokontomaßnahme "Trockenmauer Biotopkomplex Karsau" die Vergabe und den Zuschlag an die günstigste Bieterin, die Firma Blumen Kaiser, Rheinfelden (Baden), auf das Angebot vom 17.11.2022 in Höhe von 225.986,36 € (Brutto).

Anlagen

Baubeschreibung proECO Umweltplanung GmbH vom 02.11.2022
Öffentliche Ausschreibung nach VOB vom 07.11.2022

Interne Prüfung

1. Wirkungskreis des Beschlusses

- ☐ Freiwillige Aufgabe
☐ Weisungsfreie Pflichtaufgabe
☒ Pflichtaufgabe nach Weisung (Weisungsaufgabe)

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

☒ ja, in Höhe von 225.986,36 ☐ nein

2.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

☒ ja, in Höhe von jährlich 2.500 € ☐ nein

Erläuterung:

2.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

☒ ja ☐ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

☒ ja ☐ nein

I 5110 0060 011

unter der Kostenstelle

2.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

☒ ja ☐ nein

Erläuterung:

3. Personelle Auswirkungen

☐ ja ☒ nein

Erläuterung:

Das Hauptamt wurde bei der Erstellung des Beschlussvorschlags beteiligt:

☐ ja ☒ nein

4. Klimarelevanz/ Auswirkungen auf den Klimaschutz

☐ keine	☐ negativ	☒ positiv
Erläuterung	Anpflanzung hochwertiger Vegetationsflächen mit Bäumen, Sträuchern, Stauden und Kräutern, die sich positiv auf das Klima auswirken.	

Erläuterungen

Die Stadt Rheinfelden befindet sich in einem stetigen Wandel und es werden immer weitere Siedlungsflächen für die Wohnbebauung etc. benötigt. Wenn rechtsverbindliche Bebauungspläne aufgestellt werden, kommt die Eingriffsregelung gemäß § 1a (3) des Baugesetzbuches zur Anwendung, d.h. es müssen Ausgleichsflächen zur Kompensation von Eingriffen in die Natur zur Verfügung stehen. Ausgleichsmaßnahmen bzw. Ökokontomaßnahmen können bereits vor Aufstellung eines Bebauungsplans durchgeführt und auf einem Ökokonto „eingezahlt“ werden. Diese können dann zu einem späteren Zeitpunkt bei Planung eines Bauvorhabens diesem zugeteilt und abgebucht werden. Bei Bebauungsplänen, die Eingriffe in Natur und Landschaft mit sich bringen, ist die Kommune verpflichtet, Ausgleichsmaßnahmen zu realisieren. Damit nicht bei der Aufstellung jedes Bebauungsplanes ad hoc eine Ausgleichsmaßnahme gefunden werden muss, ist es einfacher, auf ein bereits bestehendes Guthaben im Ökokonto zurückzugreifen und bereits durchgeführte Ausgleichsmaßnahmen abzubuchen. Dies ist der eigentliche Sinn des Ökokontos. Die Ausgleichsverpflichtung bei Bebauungsplänen besteht unabhängig von der Einrichtung eines Ökokontos. Das Ökokonto dient lediglich dazu, dieser Ausgleichsverpflichtung leichter und rascher nachzukommen. Folgende Vorteile bietet das Ökokonto der Gemeinde:

- Stärkung des Handlungsspielraums der Gemeinde durch frühzeitige Verfügbarkeit von Ausgleichsflächen
- Entlastung der Bebauungsplanung - Verfahrensbeschleunigung
- Entschärfung von Nutzungskonflikten / Kostenvorteile beim Erwerb von Ausgleichsflächen
- Vorteile vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen ("ökologische Verzinsung: „vom Beginn einer eingestellten Maßnahme bis zu ihrer Zuordnung, jedoch höchstens für einen Zeitraum von zehn Jahren, werden Ökopunkte verzinst. Die jährliche Verzinsung beträgt 3 Prozent ohne Zinseszins. Grundlage der Berechnung sind die zum Zeitpunkt einer Bewertung festgestellten Ökopunkte.“)
- Beitrag zur Umsetzung der örtlichen Landschaftsplanung / Einbindung einzelner vorhabenbezogener Ausgleichsmaßnahmen in ein abgestimmtes Gesamtkonzept

Auf den ausgewählten Flächen sollen geeignete landschaftspflegerische Maßnahmen durchgeführt werden, die den traditionellen Kulturlandschaftsraum als Lebensstätte der charakteristischen Arten fördert bzw. aufwertet. Die Ökokontomaßnahmenfläche steht in einem sinnvollen räumlich-funktionalen Zusammenhang, der den Biotopverbund am Dinkelberg-Südhang flächig ausweitet und die Vernetzung fördert.

Im Rahmen der Ökokontomaßnahmen in Rheinfelden soll im Ortsteil Karsau am Sportplatz eine Fettwiese in südlicher Hanglage zu einem Magerstandort mit Habitatstrukturen für u.a. Reptilien geschaffen werden. Hierbei wird die vorhandene Fettwiese durch die Anlage von großflächigen Trockenmauern und der Schaffung von Magerstandorten mit z.B. offenen Rohböden aufgewertet. Durch die Aufwertung des Biotoptyps wird ein neuer trockener Lebensraum für wärmeliebende Arten geschaffen. Somit zielt die Ökokontomaßnahme im speziellen darauf ab die Mauereidechse, die Zauneidechse, Wildbienen und Schmetterlinge zu fördern. Bei einer ausreichend großen Eidechsenpopulation kann der Trockenmauer Biotopkomplex in Verbindung mit dem Waldrand am Dinkelberg-Südhang auch die Schlingnatter anziehen und ihr einen kompletten Lebensraum bieten.

Für die Herstellung des Trockenmauer Biotopkomplexes Karsau sind die Landschaftsbauarbeiten öffentlich nach VOB ausgeschrieben worden.

Von 3 Bewerbern hat 1 Firma fristgerecht ein Angebot abgegeben.

Die Angebotseröffnung ist am 17.11.2022 um 11 Uhr erfolgt.

Prüfung und Wertung des Angebots erfolgte nach § 16 VOB/A

Erforderliche Ausschlüsse aus formalen Gründen: Keine

Anzahl der Nebenangebote: Keine

Die Angebote wurden sachlich, fachlich und rechnerisch geprüft.

Die Summe des kalkulierten Kostenanschlags beträgt **211.265,71 € (Brutto)**.

Die Summe des Bieters (Blumen Kaiser, Rheinfelden) beträgt **225.986,36 € (Brutto)**.

Begründung für die Abweichung des rechnerisch günstigen Angebotes zum bepreisten LV des Fachplaners:

Im Vergleich zum bepreisten LV liegt der günstigste Anbieter bei **107 %**.
Die Abweichung hat folgende Gründe: höhere Preisgestaltung durch Erhöhung der Lieferkosten und Baustoffpreise.

Nach Abschluss der Wertung ergibt sich folgende Bieterreihenfolge:

Rang	Bieter	Firmensitz	Summe brutto	Rang %
1.	Blumen Kaiser	79618 Rheinfelden	225.986,36	100
2.				
3.				

Günstigster annehmbarer Anbieter ist die Firma Blumen Kaiser, Rheinfelden (Baden).

- ☒ Die Firma ist der Stadtverwaltung bekannt.
☐ Die Firma war der Stadtverwaltung bisher nicht bekannt, jedoch präqualifiziert.
☐ Die Firma war der Stadtverwaltung bisher nicht bekannt, die vorgelegten

Nachweise / Referenzen wurden geprüft.

Gegen eine Beauftragung bestehen keine Bedenken.

In der Kostenberechnung sind für die ausgeschriebenen Arbeiten die volle Summe eingestellt.

- ☒ Die Vergabesumme liegt im Kostenrahmen.
☐ Die Vergabesumme liegt über dem Kostenrahmen. Die Mehrkosten werden wie folgt ausgeglichen:

Die Mittel stehen im Haushaltsjahr 2022 / 2023 zur Verfügung.